

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 2 (1836)  
**Heft:** 10-12

**Artikel:** Stoff zur Bearbeitung für die Lehrervereine  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865864>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Stoff zur Bearbeitung für die Lehrervereine.

Das aargauische Schulgesetz fordert in jedem Bezirke einen Lehrerverein, der unter der Leitung eines Inspektors steht. In der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz wird der Zweck der Lehrervereine näher angegeben: „Die Lehrervereine sind bestimmt, angestellte Lehrer einerseits weiter zu bilden und für ihren Beruf wissenschaftlich und praktisch fähiger zu machen, anderseits die möglichste Einheit und Uebereinstimmung in Ausübung des Lehramtes zu erzielen.“

Die Bestimmung dieses § der Vollziehungsverordnung ist allerdings dem Zwecke entsprechend und geeignet, das geistige Leben unserer Lehrer in beständiger Bewegung und Fortbildung zu erhalten. Aber auch die Stellung der Inspektoren, welche Leiter der Konferenzen sind, wird bedeutender; sie sind im eigentlichen Sinne Lehrer der Lehrer. Und wenn schon der Lehrerberuf an sich schwierig ist, so wird es in erhöhtem Grade der Beruf sein, dessen Bestimmung ist, die Lehrer weiter zu bilden und zwar hinsichtlich des Wissens und des Könnens: die Konferenzdirektoren haben eine ähnliche Aufgabe zu lösen, wie die Seminarlehrer. Der Einsichtige und Unbefangene ist demnach in den Stand gesetzt, die Wichtigkeit dieser Staatsangestellten zu ermessen und mit prüfendem Blicke ihre Leistungen zu beurtheilen. Bei dieser Beurtheilung kann zwar die Erfüllung aller Forderungen in den wenigsten Fällen erwartet werden, weil Gründe verschiedener Art sich gestend machen. Vorerst zeigt das sonst so vorzügliche Schulgesetz hier eine Lücke, die schon in der ersten Zeit der Vollziehung des Gesetzes nur zu sehr gefühlt worden ist. Viele Köche, sagt das Sprichwort, verderben den Brei. Das Schulgesetz statuirt die Zahl der Inspektoren auf 22 bis 33; nun fragen wir, wie es möglich sei, in diese Vielheit Einheit zu bringen; wir fragen: können diese Stellen mit Fachmännern besetzt werden? Denn man wird uns zugestehen, daß zu einem erfolgreichen

Wirken Fachkenntnisse und Erfahrung als unerlässliche Bedingungen aufzustellen sind, wenn anders nicht nur Halbheit oder Formenwesen erzweckt werden soll. Indessen ist nun das Schulgesetz in Kraft erwachsen und muß in seinen einzelnen, wenn auch nicht genügenden Theilen vollzogen werden. Unter diesen Verhältnissen ist es Aufgabe des Schulfreundes, die sich zeigenden Lücken bestmöglich zu ergänzen und dahin zu arbeiten, daß bei einer Revision des Gesetzes dieselben beachtet und durch zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen ausgefüllt werden; bis dahin werden wir jede Gelegenheit benutzen, das Unzweckmäßige des gegenwärtigen Inspektoratswesens zu zeigen und zu beleuchten, was namentlich später ausführlich in diesen Blättern geschehen soll. Um aber unterdessen das Gedeihen des Schulwesens, insoweit die Publizität dazu beitragen kann, nach Möglichkeit zu fördern, wird Einsender Dieses je nach Zeit und Umständen seine Aufmerksamkeit auf die Schulinspektorate richten und seine Ansichten in den Schulblättern der öffentlichen Prüfung übergeben, überzeugt, daß die Bildung, die geistige Hebung des Lehrstandes der Haupthebel ist, der in Bewegung gesetzt werden muß, wenn es in der Schule und im Leben vorwärts gehen soll: nur tüchtige Lehrer können tüchtige Schüler bilden. —

Vorerst beschränken wir uns darauf, in diesen Blättern eine kleine Sammlung von Aufgaben niederzulegen, die geeignet sein können, von Lehrern in den Konferenzen theils besprochen, theils bearbeitet zu werden.

- 1) Ausführliche Darstellung der Methode, nach welcher die Schüler erstens schön, sodann auch geläufig schreiben lernen.
- 2) Darstellung der sogenannten Schreiblesemethode mit Angabe ihrer Vortheile und allfälligen Nachtheile.
- 3) Was versteht man unter Lautiren? Welche Hauptvortheile hat es und wie ist es, damit diese erzielt werden, stufenweise zu üben und durchzuführen?
- 4) Darstellung der Art und Weise, wie Kinder am sichersten zur Rechtschreibung zu bringen und darin stufenweise zu üben sind.

- 5) Sind Gedächtnisübungen nothwendig und aus welchen Gründen? Und wie sind sie zu betreiben, damit sie Geist und Gemüth bildend werden?
- 6) Welcher Stufengang und welche Methode ist zu befolgen, um Schüler der Gemeindeschule auf die zweckmäfigste Weise zur Auffassung von Aufsätzen anzuleiten?
- 7) Auf welche Art und Weise ist das Lesen durch die verschiedenen Klassen der Gemeindeschule, aufwärts immer, der jeweiligen Entwicklungsstufe der Schüler angemessen zu betreiben?
- 8) Welcher Lesestoff und welche Uebungen, von Stufe zu Stufe führend, sind beim Leseunterrichte die angemessensten?
- 9) Ausführliche Darstellung der Methode, nach welcher Kinder am ehesten verständig und schön lesen lernen.
- 10) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen für Schüler der untersten Klasse einer Gemeindeschule (Kinder von 7—9 Jahren).
- 11) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen in Mittelklassen (Kinder von 10—12 Jahren).
- 12) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen in Oberklassen (Kinder von 12—14 Jahren).
- 13) In welche Haupttheile zerfällt der Sprachunterricht und auf welche Art ist in der Gemeindeschule die Formenlehre zu behandeln, damit sie sowohl zu Denk- als zu Sprechübungen benutzt werden kann?
- 14) Durch welche Unterrichtsgegenstände wird besonders das Gemüth gebildet, und wie hat der Lehrer bei jedem derselben zu verfahren?
- 15) Welches sind die gewöhnlichsten Fehler, die von den Kindern aus dem elterlichen Hause in die Schule gebracht werden und die Fortschritte im Lernen am meisten hindern? Und wie hat der Lehrer jedem insbesondere entgegen zu arbeiten?
- 16) Welches sind die gewöhnlichsten Fehler, die von Lehrern in Beziehung auf die Erziehung der Kinder begangen werden?

- 17) Welches sind die vorzüglichsten Fehler, die sich Lehrer in Beziehung auf den Unterricht zu Schulden kommen lassen?
- 18) Was versteht man unter Sprachunterricht? Und welches sind die Hauptgrundsätze, die der Lehrer der Gemeindeschule bei Ertheilung desselben zu befolgen hat?
- 19) Bericht an einen Schulinspektor, worin ein Lehrer die Grundsätze mittheilt und rechtfertigt, die er in der Behandlungsweise unachtsamer und flüchtiger Kinder befolgt hat.
- 20) Uebersichtliche Darstellung des gesammten Sprachunterrichtes, wie er in den untern, mittlern und obern Klassen, und endlich in der Fortbildungsschule zu ertheilen ist.
- 21) Welche Zwecke sind bei Anordnung von Jugendfesten vorzüglich zu berücksichtigen? Beschreibung eines zweckmäßig eingerichteten Jugendfestes.
- 22) Welches sind die ersten Vorübungen zum Schreibunterrichte und auf welche Weise sind diese stufeweise zu ordnen?
- 23) Welche bedeutende Gründe sprechen dafür, daß der Gesang unter die Schullehrfächer aufgenommen wurde?
- 24) Wie hat es der Lehrer anzufangen, und welcher Anschauungsmittel hat er sich zu bedienen, daß Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule mit Gewußtsein bald und geläufig lernen zählen, zu zählen und abzählen?